

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche ~~öffentliche~~ Sitzung des** Gemeinderates
der ~~Stadt~~ ~~Marktgemeinde~~ Perwang am Grabensee
am 16. Februar 1994, Tagungsort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

- 1. Bürgermeister (~~Vizebürgermeister~~) Renzl Ludwig als Vorsitzender
- 2. Winzl Walter 17.
- 3. Stockhammer Gerhard 18.
- 4. Kappacher Peter 19.
- 5. Maislinger Silvia 20.
- 6. Aigner Josef 21.
- 7. Vitzthum Josef 22.
- 8. Sulzberger Josef 23.
- 9. Voggenberger Friedrich 24.
- 10. Kreuzeder Stefan 25.
- 11. Kreuzeder Johann 26.
- 12. Hager Manfred 27.
- 13. Maislinger Leopold 28.
- 14. 29.
- 15. 30.
- 16. 31.

Ersatzmitglieder:

- für

Der Leiter des Gemeindeamtes: Rauscher Rudolf

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Rauscher Rudolf

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister*, ~~Vizebürgermeister~~ – einberufen wurde;

b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am ~~09. Febr. 1994~~ 01.12., 21.12., 30.12.1993 u. 21.1.1994 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;

c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;

d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 01.12., 21.12., 30.12.1993 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß ~~Einwendungen~~ Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Errichtung der Kuranstalt in Perwang; Festlegung eines Finanzierungsplanes für die Aufschließungskosten.

Der Bürgermeister führt aus, daß auf Grund mehrerer Aussprachen mit der Moorbad Perwang-Verwaltungsges.m.b.H., vertreten durch DDr. Wagner, und dem Stift Michaelbeuern, vertreten durch Abt Nicolaus Wagner, schriftlich mitgeteilt wurde, welche Flächen und Grundstücke, um welchen Preis, angekauft werden sollen. Auf Grund dieser Vorstellungen und Angebote ist die Gemeinde mit Unterstützung der LAbg. Moser und Hofmann bei den Herren LH Dr. Ratzenböck, LH-Stv. Hochmair und LR Dr. Leitl vorstellig geworden. In der folgenden Landtagssitzung haben die LAbg. Moser und Hofmann mit den zuständigen Referenten ein Gespräch geführt und berichtet, der Gemeinderat soll einen Finanzierungsplan beschließen und diesen dem Finanzreferenten LH Dr. Ratzenböck, dem Gemeindereferenten LH-Stv. Hochmair und LR Dr. Leitl mit dem Ersuchen übermitteln, diese Finanzierung zu genehmigen. LR Dr. Leitl hat noch den Wunsch geäußert, zwischen Herrn DDr. Wagner und Herrn Huber soll ein Gespräch stattfinden, in dem bestehende Vorbehalte ausgeräumt und gegenseitige Garantien vereinbart werden. Wir wissen alle, was die Verwirklichung dieser Kuranstalt für uns bedeutet, Schaffung von Arbeitsplätzen, Stärkung der Wirtschaftstreibenden und des Fremdenverkehrs und der gesamten Entwicklung der Gemeinde. Dies findet auch im Gemeindebudget seinen Niederschlag.

Der Schriftführer wird beauftragt, das Grundpreisanbot des Stiftes Michaelbeuern vom 17.01.1994 und das Schreiben der Moorbad Perwang-Verwaltungsges.m.b.H. vom 18.01.1994 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Auf Grund dieser Voraussetzungen ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

a) Grundankauf der Gemeinde umfassend die			
Grundparz.	Fläche/m ²	Preis/m ²	Kosten S
425/1 (Wald)	4151	850,-	3,528.350,--
425/2 (Wiese) ...	2140	900,--	1,926.000,--
424/3 (Wald)	3922	850,--	3,333.700,--
Zwischensumme			8,788.050,--
Nebenkostenanteil 5,5% (Gründerwerbssk. usw.)			483.343,--
Summe			9,271.393,--
b) Kostenbeteiligung der Gemeinde am Grundankaufspreis als Unterstützung zur Errichtung einer Kuranstalt für die "Moorbad Perwang-Verwaltungsges.m.b.H.", betreffend das Grundstück 420/1 im Ausmaß von 20.000 m ² mit einem Preis von S 500,-- pro m ² ,			
Kosten			10,000.000,--
Nebenkostenanteil 5,5%			550.000,--
Summe			10,550.000,--
c) Errichtung eines Brunnens für die Wasserversorgung der Kuranstalt, Kosten incl. MWSt.			
			661.728,--
daher Gesamtkosten a), b), c)			
			20,483.121,--

Nachdem der Gemeinde hierzu die notwendigen finanziellen Mittel fehlen, ist das Land um Übernahme der Kosten zu ersuchen.

GRM Kreuzeder Johann führt hierzu aus, daß seiner Meinung nach der gegenständliche Punkt von der Tagesordnung abgesetzt und vertagt werden muß, weil das Ergebnis der Aussprache zwischen DDr. Wagner und Herrn Huber nicht vorliegt. Die angebotenen Grundpreise für Waldflächen wesentlich zu hoch sind.

Der Bürgermeister führt hierzu aus, eine Vertagung ist nicht zielführend. Die Grundpreise basieren auf einen Beschluß des Stiftes der nicht geändert wird. Sollten DDr. Wagner und Huber eine Vereinbarung treffen, ändert sich nichts am gegenständlichen Tagesordnungspunkt, was eine Vertagung rechtfertigt.

GRM Hager Manfred bemerkt, daß die vorgesehenen 20 Mio Schilling eine große Geldsumme sind und ob das Land die Aktivitäten der Firmen des DDr. Wagner auch im wirtschaftlichen Sinne überprüft.

Der Bürgermeister führt aus, die Prüfungen werden seitens des Landes vorgenommen.

GVM Kreuzeder Stefan gibt folgende Stellungnahme ab:
Sollten bei der Beratung zu diesem TO-Punkt keine neuen Fakten auftreten, was zutrifft, stimme ich dem Antrag um Genehmigung des Finanzierungsplanes, welcher die Bedeckung der vorgelegten Kostenaufstellung in der Höhe von S 20,483.121,-- mit Landesmitteln vorsieht, zu.

Dies mit folgender Begründung:

Die UWP hat sich in ihrem Wahlprogramm mit der Standortfrage für einen eventuellen Kurhausbau auseinandergesetzt, wobei sich das nunmehr vorliegende Projekt (Errichtung des Gebäudes auf Parz. 420/1) mit dem von mir vertretenen Standort deckt.

Ich habe nie einen Zweifel darüber gelassen, kein Kurhausgegner zu sein, wenn dies im o.e. Sinne errichtet wird.

Zu den "Problempunkten" vertrete ich folgende Meinung:

+Finanzaufwand:

Ein Belastung des Gemeindehaushaltes ist angesichts der Budgetsituation der Gemeinde für diesen Zweck unzumutbar.

Da nach den Aussagen der Fraktionsobmänner von SPÖ und ÖVP die zuständigen Ressortverantwortlichen in der o.ö. Landesregierung sich positiv für das Vorhaben aussprechen, darf eine gesicherte Finanzierung durch Landesmittel angenommen werden.

+Kosten pro geschaffenen Arbeitsplatz:

Es ist primäre Aufgabe der Aufsichtsbehörde, den vertretbaren Aufwand an öffentlichen Mitteln pro neu geschaffenen Arbeitsplatz festzulegen.

Erfolgreichere Politik wird sicher gemacht, wenn persönliche Standpunkte eines Gemeindefunktionärs über Steuergeldverwendung innerfraktionell bzw. innerparteilich abgeklärt werden.

+Nutzungsschwierigkeiten mit dem Sägewerk HÜber:

Ich bin immer dem Rechtsanspruch, den die Fa. Huber und andere Anrainer in Anspruch genommen haben, mit demokratischer Selbstverständlichkeit gegenübergestanden - dazu haben wir einen Rechtsstaat.

Ich prognostiziere jedoch auch nicht das "Unmögliche Einigen" zwischen Sägewerksbesitzer und Kurhausbetreiber.

Der heutige Gemeinderatsbeschluß soll vielmehr eine finanzielle Rückendeckung für die Gemeinde im Falle einer möglichen Errichtung des Projektes einleiten.

Diese Zustimmung gilt nicht automatisch für alle kommenden Ereignisse.

GRM Voggenberger Friedrich stellt fest, daß dieser Antrag auf Grund der gemeinsamen Vorsprache bei LH-Stv. Hochmair erstellt wurde und von diesem in der vorgelegten Form gutgeheißen wird.

Nach Ende der Debatte stellt Vizebgm. Walter Winzl den Antrag:

Für die Errichtung der Kuranstalt werden unter der Voraussetzung, daß die entstehenden Kosten durch das Land Oberösterreich getragen werden, nachfolgende Anträge gestellt:

a) Grundankauf der Gemeinde umfassend die

Grundparz.	Fläche/m ²	Preis/m ²	Kosten S
425/1 (Wald)	4151	850,-	3,528.350,--
425/2 (Wiese)	2140	900,-	1,926.000,--
424/3 (Wald)	3922	850,-	3,333.700,--
Zwischensumme			8,788.050,--
Nebenkostenanteil 5,5% (Gründerwerbbsk.usw.)			483.343,--
Summe			9,271.393,--

b) Kostenbeteiligung der Gemeinde am Grundankaufspreis als Unterstützung zur Errichtung einer Kuranstalt für die "Moorbad Perwang-Verwaltungsges.m.b.H.", betreffend das Grundstück 420/1 im Ausmaß von 20.000 m² mit einem Preis von S 500,- pro m²,

Kosten	10,000.000,--
Nebenkostenanteil 5,5%	550.000,--
Summe	10,550.000,--

c) Errichtung eines Brunnens für die Wasserversorgung der Kuranstalt, Kosten incl. MWSt. 661.728,--

daher Gesamtkosten a), b), c) 20,483.121,--

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit Stimmenmehrheit;
dagegen Kreuzeder Johann,
Hager Manfred,
Maislinger Leopold.

2./ Maislinger Katharina, Perwang a.G. Nr.26; Flächenwidmungsplanänderung auf Parz. 435/1, Änderung Nr.3.1, Bewilligung.

Bereits im Zuge der Flächenwidmungsplan-Überarbeitung war die gegenständliche Wohngebietswidmung im Ortszentrum von Perwang anhängig. Zu diesem Zeitpunkt mußte jedoch das Verfahren zurückgestellt werden, weil ein Lärmgutachten zum ca. 100 m entfernten Betriebsbaugelände (Sägewerk) nicht vorlag. Auf Grund der vorliegenden Immissionsmessungen des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 23.07.1992, die die gegenständliche Wohngebietswidmung als noch zulässig beurteilt, hat die Antragstellerin neuerlich die Wohngebietswidmung beantragt.

In der Sitzung am 27. Mai 1993 hat sich der Gemeinderat grundsätzlich mit der Wohngebietswidmung einverstanden erklärt. Mit Verständigung vom 04.11.1993 wurden gemäß § 23 Abs.3 Oö.ROG. die

betroffenen Ämter, Behörden, Dienststellen und Anrainer aufgefordert ihre Stellungnahmen bis längstens 6 Wochen abzugeben. Wie aus den vorliegenden Stellungnahmen ersichtlich ist, werden gegen die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr.3.1 keine Einwände erhoben. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist entlang des Berndorferbaches ein 10 m breiter Schutzstreifen vorzusehen.

Der Schriftführer wird beauftragt, die vorliegenden Stellungnahmen vollinhaltlich dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr.3.1 wird zugestimmt. Ein 10 m breiter Schutzstreifen entlang des Berndorferbaches, frei von jeglicher Bebauung, ist vorzusehen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

3./ Ortskanalisation Perwang BA 02, Erweiterung Hinterbuch-Oberöd; Ausschreibung der Kreditaufnahme für den Kommunal-kredit.

Zur Erweiterung der Ortskanalisation Perwang BA 02, ist die Aufnahme eines Kommunalkredites erforderlich. Nach der Finanzplanung des Landes ist ein Darlehen von S 915.000,-- erforderlich. Zu diesem Zweck sind mindestens 3 Bankanbote einzuholen. Vorgeschlagen wird die Anbot einholung von der Raika Lochen, der Volksbank Lochen und der Sparkasse Mattighofen.

GRM Kreuzeder Johann schlägt als weiteres Geldinstitut die Hypo-Bank Seekirchen vor.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Für die Aufnahme eines Kommunalkredites werden folgende Banken zur Anbotlegung eingeladen: Raiffeisenkasse Lochen, Volksbank Lochen, Sparkasse Mattighofen, Hypo-Bank, Seekirchen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

4./ Reinhalungsverband Trumerseen-Verbandsanlage BA 06; Aufnahme eines Landesdarlehens.

Mit Erlaß des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 16. Dez. 1993, Gem-5030/195-1993-Rei, wird der Gemeinde mitgeteilt, daß die oö. Landesregierung in ihren Sitzungen am 4.10.1993 und 13.12.1993 unter BauW-III-450005/6-1993/RW/Sh und Gem-5030/195-1993-Se den Beschluß gefaßt hat, zur Finanzierung der RHV Trumerseen-Verbandsanlage BA 06 ein Landesdarlehen in Höhe von S 723.000,-- zu gewähren.

Das Darlehen wird nach Maßgabe des Baufortschrittes zugezählt, ist im Sinne des Beschlusses der öö. Landesregierung vom 21.10.1981 zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung wird nach Ablauf der 10 Jahre zinsenlos und in angemessener, auf die Finanzlage der Gemeinde und des Landes Rücksicht nehmender Form zu erfolgen haben.

Mit gleichem Erlaß wird die gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Der Schriftführer wird beauftragt, den gegenständlichen Erlaß und den Schuldschein dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Zur Finanzierung der RHV Trumerseen-Verbandsanlage BA 06 wird unter den, dem Gemeinderat, bekanntgegebenen Bedingungen ein Landesdarlehen von S 723.000,-- aufgenommen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

5./ Verlängerung der Laufzeit mehrerer Kassenkredite der Gemeinde.

Der Bürgermeister berichtet, daß die vereinbarte Laufzeit von folgenden Kassenkrediten mit 31.12.1993 abgelaufen ist:

Verwendungszweck:	Darlehenshöhe:
1) Mooruntersuchung	80.000,--
2) Zwischenfinanzierung WWF Darlehen	192.700,--
3) Grundankauf Kindergarten	692.700,--

Diese Kredite sind alle bei der Raika Lochen aufgenommen und derzeit mit 8% verzinst, mit Ausnahme von 1), welches zinsenlos bereitgestellt ist.

Die Kredite 1) und 2) sollen im bisherigen Rahmen verlängert werden, für Kredit 3) ist auf Grund der Höhe der Kreditzinsen eine neue Ausschreibung von Vorteil.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

- Die Laufzeit der Kredite für die Vorhaben "Mooruntersuchung und Zwischenfinanzierung WWF Darlehen BA 03 und 04" wird bis 31.12.1996 zu den bisherigen Bedingungen verlängert.
- Der Kredit für den "Grundankauf Kindergarten" wird ausgeschrieben und werden hierzu die Raika Lochen, Volksbank Lochen, Sparkasse Mattighofen und Hypo-Sseekirchen zur Anbotlegung eingeladen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

6./ Prüfungsbericht der BH. Braunau am Inn vom 14.12.1994.

Mit Prüfungsbericht der BH. Braunau am Inn vom 14.12.1993, Gem-400511, wird das Ergebnis der am 29.11.1993 durchgeführten Kassenprüfung bekanntgegeben. Der Vollzugsbericht der Gemeinde hierüber

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 01.12., 21.12., 30.12.1993 wurden keine ~~xxfolgendenxx~~ Einwendungen erhoben: und 21.01.1994 -x-

wurde am 04.01.1994 der BH Braunau am Inn übermittelt.

Der Schriftführer wird beauftragt den gegenständlichen Verfahrensakt dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Der Prüfungsbericht der BH Braunau am Inn vom 14.12.1993, Gem-400511, wird zur Kenntnis genommen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

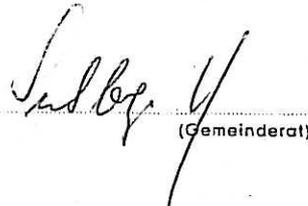
Beschluß: einstimmig angenommen.

7./ Allfälliges.

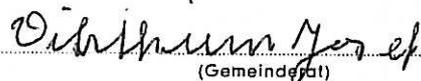
Der Bürgermeister berichtet, daß ein Schreiben der FF Perwang betreffend "Anschaffung Tanklöschwagen" vorliegt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.45 Uhr.


(Vorsitzender)


(Gemeinderat)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 10. März 1994 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde~~.

Perwang a.G. am 10. März 1994

Der Vorsitzende:
